

293 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (254 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird

Seit Inkrafttreten des Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes, BGBl. Nr. 115/1969, haben sich die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt im In- und Ausland so sehr geändert, daß die Durchführung von Finanzoperationen auf Grund der starren Bestimmungen des erwähnten Gesetzes gefährdet erscheint. Die Bundesregierung hat daher am 2. Dezember 1970 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen dieser Entwicklung Rechnung getragen werden soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 12. Jänner 1971 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Suppan und des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (254 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 12. Jänner 1971

Jungwirth
Berichterstatter

Weikhart
Obmann